



Protokoll Nr. 7

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 10. Juni 2010, 16.00 bis 17.20 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Marcel Lingg

Präsenz:
Anwesend sind 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
René Baumann, Ylfete Fanaj und Jörg Krähenbühl

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 4 vom 25. März 2010	5
3. Bericht und Antrag 20/2010 vom 19. Mai 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	6
4. Bericht und Antrag 21/2010 vom 19. Mai 2010: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	8
5. Bericht und Antrag 14/2010 vom 31. März 2010: Luzerner Pensionskasse. Genehmigung Prozessvergleich Kreuzbuchstrasse 33 bis 35	10
6. An der Ratssitzung vom 20. Mai 2010 nicht behandelter Vorstoss: Motion 33, Franziska Bitzi Staub namens der Spezialkommission Revision Gemeindeordnung vom 8. März 2010: Baldige Revision Gemeindeordnung	14
7. Postulat 561, Elisabeth Zanolli-Kronenberg namens der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2009: Eine 1.-August Feier auch wieder in Luzern	19
8. Postulat 21, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Februar 2010: Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben!	23
9. Interpellation 22, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Februar 2010: Wer hat in den letzten Jahren von den Steuersenkungen wie viel profitiert?	23

Eingänge

1. Interpellation 67, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Mai 2010: „Nutzen des geplanten Verkehrsregimes am Schlossberg“
2. Postulat 68, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Mai 2010: „Im Kinder- und Jugendbereich nicht sparen“
3. Postulat 69, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Ein City-Beach-Feeling in den Strassen von Luzern“
4. Interpellation 70, Désirée Stocker namens der Sozialkommission, vom 7. Juni 2010: „Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern“
5. Motion 71, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion und Philipp Federer namens der G/G-Fraktion sowie Urs Wollenmann, vom 7. Juni 2010: „Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern“
6. Interpellation 72, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Arbeitsbedingungen am Grand Casino Luzern“
7. Interpellation 73, Andreas Wüest namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Nach welchen Kriterien werden Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen, besetzt?“
8. Stellungnahme zum Postulat 561, Elisabeth Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 14. Dezember 2009: „Eine 1.-August-Feier auch wieder in Luzern“
9. Antwort auf die **schriftliche Anfrage 562, Markus Mächler, vom 15. Dezember 2009: „Bussen wegen Abfallsäcken“.**

Gemäss Presseberichten will die Stadt Luzern die ungeordnete Kehrrichtentsorgung bestrafen. Zu früh, meist am Vorabend, auf die Strasse gestellte Abfallsäcke sind nachts oft Anziehungsobjekte für Füchse, Krähen und vielleicht auch „Nachtbuben“. Vielfach sind aufgerissene Säcke, deren Inhalte in grösserem Umkreis um den Stellplatz verstreut herumliegen, ein Ärgernis für Quartierbewohner und Gäste. Darüber hinaus kann derart verstreuter Kehrrecht von den Mitarbeitern der Kehrrichtentsorgung nur mit Mühe und viel Aufwand zusammengetragen und entsorgt werden.

Die CVP Luzern-Littau unterstützt die Bestrebungen der Baudirektion, diesem Missstand zu begegnen. Auch einer Regelung mit Bussen z. B. für notorische „Abfallsünder“ würde sich die CVP nicht widersetzen.

Nun stellen sich mit Blick auf das städtische Abfallreglement vom 27. Juni 2002 jedoch Fragen, welche ich vom Stadtrat gerne beantwortet hätte:

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass gemäss dem Abfallreglement kaum Bussen ausgesprochen werden können bzw. dass solche, falls sie ausgesprochen würden, kaum haltbar wären?
Art. 14 AR regelt generell die Bereitstellung. Für die zeitliche Bereitstellung wird in Abs. 2 auf die Verordnung verwiesen.

Art. 31 AR regelt die Strafbestimmungen. Dort wird jedoch Abs. 2 Art. 14 AR explizit nicht erwähnt.

Die Verordnung zum AR enthält meines Wissens keine zusätzliche Strafbestimmung.

2. Welche (andere) Gesetzesgrundlage hatte der Stadtrat anzuwenden gedacht, als er in der Presse die Bussenandrohung bekannt gemacht hat?
3. Falls eine derartige Regelung nicht bereits vorhanden wäre, würde der Stadtrat eine solche schaffen? Welcher Zeitbedarf würde gegebenenfalls etwa benötigt, um eine derartige Gesetzesgrundlage zu erstellen?

Der Stadtrat beantwortet die schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Ausführungen von Markus Mächler zur rechtlichen Lage betreffend die zeitliche Bereitstellung von Abfall und die Strafbestimmungen sind zutreffend. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass aufgrund der heute geltenden Bestimmungen keine Bussen ausgesprochen werden können, wenn die Einwohner/innen die in der Verordnung zum Abfallreglement geregelten Vorschriften über die zeitliche Bereitstellung von Abfall nicht einhalten. Die Lücke könnte an sich mit einer entsprechenden Aufnahme in den Katalog der Strafbestimmungen geschlossen werden.

Zu 2.:

In einem Presstext im Anzeiger Luzern vom 11. November 2009 stand Folgendes zu lesen: „Damit die bestehenden Vorschriften künftig besser eingehalten werden, sind vermehrte Kontrollen geplant. Abfälle, also auch die offiziellen Gebührensäcke, die am falschen Tag bereitgestellt worden sind, können durch das Strasseninspektorat gesondert eingesammelt und nach Hinweisen auf die Abfallinhaber durchsucht werden. Die Fehlbaren werden schriftlich ermahnt und auf die geltenden Vorschriften aufmerksam gemacht. Im Wiederholungsfall werden die entstandenen Aufwendungen den Abfallinhabern in Rechnung gestellt.“

Aus dieser Formulierung ist ersichtlich, dass es die Intention des Stadtrates war, fehlbare Abfallinhaber und -inhaberinnen zu ermahnen und nicht zu büssen bzw. eine Anzeige zu erstatten. Dies im Bewusstsein, dass eine genügende gesetzliche Grundlage hierfür zurzeit gar nicht vorhanden wäre.

Abschliessend sei erwähnt, dass das Gesetz über die Feuerpolizei (SRL Nr. 740) in § 57 vorschreibt, dass Lagerplätze und Höfe zwischen Gebäuden nicht derart überbaut oder belegt werden dürfen, dass die Brandbekämpfung dadurch erschwert wird. Die Strafbestimmung sieht in § 123 eine Sanktionsmöglichkeit für den Fall von vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Widerhandlung dagegen vor. Diese Regelung trifft, wie erwähnt, einzig auf Lagerplätze und Höfe zwischen Gebäuden zu. Weitere Strafbestimmungen zur Durchsetzung der Vorschriften über die zeitliche Bereitstellung von Abfall sind nicht vorhanden.

Zu 3.:

Eine Regelung im Abfallreglement wäre grundsätzlich denkbar und auch relativ einfach zu bewerkstelligen. Es bedarf eines B+A betreffend Ergänzung der Strafbestimmung in

Art. 31 des städtischen Abfallreglements vom 27. Juni 2002 (AR) inkl. Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern. Der Zeitbedarf hierfür beläuft sich auf rund sechs Monate. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Anwendbarkeit des AR zeitlich beschränkt ist. Die künftige Abfallentsorgung der Stadt Luzern wurde bekanntlich mit StB 170 bzw. B+A 6/2009 vom 4. März 2009: „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“, vom Grossen Stadtrat beschlossen am 7. Mai 2009, an den Verband REAL delegiert. Mit andern Worten wird in absehbarer Zeit das städtische AR durch das Abfallreglement des REAL abgelöst werden. Art. 5 Abs. 2 dieses Reglements schreibt vor, dass die Inhaberinnen und Inhaber ihren Abfall vorschriftsgemäss am vorgeschriebenen Sammelpunkt bereitzustellen oder in die Sammelstelle zu bringen haben. Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Busse bis zu Fr. 10'000.– bestraft. Der Stadtrat sieht angesichts dieser Regelung daher davon ab, für die kurze Zeit bis zu dieser Ablösung noch eigens eine Regelung im AR zu treffen, d. h. eine Strafnorm für zeitlich nicht erlaubte Bereitstellung von Abfällen zu erlassen.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben zwar gezeigt, dass Abfälle immer wieder da und dort entgegen den Bestimmungen in der Verordnung zum AR bereitgestellt werden und damit Ärger und Aufwand verursachen. Der Stadtrat verspricht sich aber letztlich zu wenig Remedur von einer strafrechtlichen Bestimmung analog derjenigen über das Littering, oder mit andern Worten: Die Situation ist nicht derart untragbar, dass solche Praktiken mit Hilfe von eigens für kurze Zeit noch zu erlassenden Strafbestimmungen unterbunden werden müssten.

10. Stellungnahme zum Postulat 21, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010: „Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben!“
11. Antwort auf die Interpellation 22, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. Februar 2010: „Wer hat in den letzten Jahren von den Steuersenkungen wie viel profitiert?“
12. Stellungnahme zum Postulat 46, Luzia Vetterli und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. April 2010: „Berücksichtigung weicher Faktoren beim Projekt Starke Stadtregion“
13. Antwort auf die Interpellation 54, Markus Mächler, Thomas Gmür und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2010: „Kommt die Sportförderung zu kurz?“
14. Protokoll 6 der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2010
15. Protokoll 5 der Baukommission vom 6. Mai 2010
16. Protokoll 4 der Sozialkommission vom 6. Mai 2010
17. Protokoll 4 der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung (Ausschuss) vom 20. Mai 2010
18. Einladung zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Juni 2010
19. Einladung zur 8. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Juni 2010

20. Einladung zur 5. Sitzung der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2010
21. Einladung zur 7. Sitzung der Bürgerrechtskommission vom 17. Juni 2010
22. Einladung zur 6. Sitzung der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung (Ausschuss) vom 22. Juni 2010

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Marcel Lingg gibt die Entschuldigungen bekannt. Es sind zwei Vorstösse rechtzeitig dringlich eingereicht worden.

Der Stadtrat opponiert Dringlichkeit der Interpellation 65, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Mai 2010: „Erhöhte Renovationskosten für das KKL“.

Hans Stutz hält nicht an der Dringlichkeit fest, hofft aber, dass die Antwort so schnell wie möglich kommt.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass auch sonst niemand an der Dringlichkeit festhält, womit dieser Vorstoss nicht dringlich behandelt wird.

Der Stadtrat opponiert ebenfalls der Dringlichkeit des Postulates 66, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Mai 2010: „Stopp dem projektierten neuen Verkehrsregime am Schlossberg – dem Quartier und den Bewohnern zuliebe“.

Werner Schmid hat sich am letzten Dienstagabend an der Sitzung der Verkehrskommission erkundigt. Das Projekt, wie es heute vorliegt, ist im Status eines Vorprojektes, und er geht nicht davon aus, dass über den Sommer mit Baumaschinen aufgefahren wird. Die SVP-Fraktion hält nicht an der Dringlichkeit fest, geht aber davon aus, dass der Vorstoss gleichzeitig mit jenem der G/JG-Fraktion in angemessener Zeit beantwortet wird.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass auch sonst niemand an der Dringlichkeit festhält.

2. Genehmigung des Protokolls 4 vom 25. März 2010

Hans Stutz beantragt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll: In seinem Votum Seite 24, 6. Zeile, soll es heissen: „*Dass beim Sparpaket die Stadtregierung schneller Durchgriff hat und ~~das~~ dass die Projektierungskredite der parlamentarischen – allenfalls*

der demokratischen – Kontrolle entzogen werden ~~soll~~ **sollen.**“ In den beiden untersten Zeilen auf der gleichen Seite soll es heissen: „Sie folgt den Vorstellungen, die die Kommissionsmehrheit in der Kommission gehabt hat und der Sprechende hofft, ~~das~~ **dass** sich im Rat dazu eine Mehrheit findet.“ In seinem Votum Seite 71 soll es heissen: „Es ist leider so, dass die säkularisierte Stadt Luzern eine Kirche unterstützt hat und auch ihre Konfessionsarbeit damit fördern will, indem sie keinen marktgerechten adäquaten Preis verlangt hat. ~~Durch die Umstände auch noch mit einer weiteren juristischen Person verbunden,~~ **Das Geschäft geschah ja auch noch im Verbund mit einer weiteren juristischen Person, in der frühere Vertreter der Stadt Mitglied sind.**“

Das Protokoll wird mit diesen Korrekturen genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 20/2010 vom 19. Mai 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Dieser B+A enthält 14 Dossiers mit 14 Erwachsenen und 15 Kindern. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt einstimmig, all diesen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den unter Ziffer 1 bis 14 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 19. Mai 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 21/2010 vom 19. Mai 2010:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Agnes Keller-Bucher befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten und Detail

Keine Wortmeldungen.

- I Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die Gesuchsteller/innen unter den Ziffern 1 bis 9 einstimmig zu.**
- II Der Rat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die Gesuchsteller/innen den Ziffern 10 bis 25 ebenfalls einstimmig zu.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 19. Mai 2010 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 14/2010 vom 31. März 2010:
Luzerner Pensionskasse.
Genehmigung Prozessvergleich Kreuzbuchstrasse 33 bis 35**

Eintreten

GPK-Vizepräsident Urs Wollenmann: Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2010 diesen B+A eingehend beraten. In der Erkenntnis, dass damit ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Stadt Luzern und der Pensionskasse des Kantons Luzern aller Voraussicht nach beendet und die finanziellen Folgen für die Stadt Luzern auf ein vertretbares Mass begrenzt werden können, hat die GPK diesem Prozessvergleich einstimmig zugestimmt.

Luzia Vetterli: In der GPK wurde festgestellt, dass dieses Geschäft juristisch relativ kompliziert ist; es wurde dann von den beteiligten Personen aber wirklich sehr gut erklärt, sodass sie diesem Prozessvergleich einstimmig zustimmen konnte. Es ist eine etwas ungute Sache, die einen etwas merkwürdigen Geschmack hinterlässt, weil die Schiedsgerichtsurteile in diesem Fall nicht ganz befriedigend waren und der Eindruck entstand, dass die Stadt vom Schiedsgericht nicht genügend Recht erhalten hat, aber der jetzt vorliegende Vergleich ist zum heutigen Zeitpunkt die definitiv beste Option. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen, weil nachher die Schiedsgerichtsklausel aus dem Vertrag draussen ist. Das heisst, in Zukunft kann vor ordentlichen Gerichten geklagt werden, während bisher das Obergericht nur noch eine Willkürprüfung durchführen konnte, was nicht sehr befriedigend war. In Zukunft wird man also vor ein ordentliches Gericht gehen können, das die nötigen Kompetenzen und vor allem auch das rechtliche Fachwissen hat, um das richtig beurteilen zu können.

Und der zweite positive Punkt ist, dass nachher wieder der Baurechtszins in der ursprünglichen Höhe geschuldet ist, das heisst: Die LUPK müsste, falls sie auch in Zukunft eine Herabsetzung erreichen will, wieder klagen, und dann könnte man eben vor einem ordentlichen Gericht die Einwendung bringen, dass der Bau des Tertianums jetzt die damals abgesprochenen Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Daher ist es positiv, auch wenn jetzt ein Betrag gezahlt werden muss, weil man für die Zukunft mehr oder weniger abgesichert ist. Dem Stadtrat wurde schon in der Kommission mitgegeben und soll auch hier mitgegeben werden, dass er sich bemühen soll, gegenüber den Leuten vom Tertianum hervorzuheben, dass die Dienstleistungen den Bewohnern des LUPK-Hauses zur Verfügung stehen, sodass man in Zukunft argumentieren kann, dass der ursprüngliche Vertrag erfüllt ist. In diesem Sinne erachtet die SP/JUSO-Fraktion diesen Vergleich wirklich als positiv und wird ihm zustimmen.

Rolf Krummenacher: Was vorliegt, ist eine Restanz der Liegenschaftenpolitik der Bürgergemeinde und vieler Gemeinwesen aus den Siebziger- und Achtzigerjahren. Es wurde sehr viel Land gekauft, manchmal auch gehortet, für künftige Zwecke, vielfach ohne sich im Sinne eines Business Case genau Rechenschaft zu geben. Bei vielen Gemeinden lief das ganz gut, unter anderem auch bei vielem Land der Bürgergemeinde – man denke an den Schlund, und

auch in Littau gibt es noch viel Land –, aber im vorliegenden Fall definitiv nicht. Denn es handelte sich wirklich um einen so genannten Knebelvertrag. Nicht, dass dies nicht marktgerecht gewesen wäre, sondern das Schwierige und Einschränkende war die Nutzungsvereinbarung. Die war sehr umstritten (der Sprechende war damals noch nicht im Bürgerrat; er nahm kurz danach Einsitz), und das Geschäft wurde vom Volk verabschiedet.

Man kann sagen, die Stadt hat von Anfang an 800'000 Franken bezahlt und immer Druck ausgeübt und war froh, dass die Pensionskasse, um die es heute geht, die ersten 200'000 Franken daran bezahlte. Dieses Geschäft gab während Jahren immer wieder zu reden; die Stadt hat 600'000 Franken für „Blumen“ bezahlt oder anders gesagt: für einen nicht so tollen Gegenwert. Der Stadt ist hoch anzurechnen, dass sie hier vorwärtsgemacht hat. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auch auf diesen B+A ein. Sie hat sich überzeugen lassen, dass mit dem vorgeschlagenen Prozessvergleich ein Optimum erreicht worden ist und bei einem Nein, also einem Weiterzug, nichts Besseres käme. Finanziell ist nicht mehr herauszuholen, und das Risiko ist gross, dass dieser vertretbare Vergleich bei einer Überprüfung dieses „Willkürentscheides“ im Schiedsgerichtsverfahren gefährdet ist. Dieses Risiko will die Fraktion nicht eingehen. Bis 2016 ist mit diesem Vertrag nun Ruhe, und es ist auch richtig, dass der ausgehandelte Vergleich kein Präjudiz ist für die Zeit nach 2016; er wird nicht wieder als Basis herangezogen werden können.

Diese Zeit muss, wie es schon die Vorrednerin sagte, genutzt werden durch Zusammenarbeit von Stadt und Tertianum. Die Mietzinsentwicklung auf diesem Terrain wird hoffentlich, wenn das Tertianum schon etwas Erfolg hat, positiv sein, und positiv werden sich hoffentlich auch die Angebote bei den Leistungen für Betagte entwickeln: dass sie zunehmen, damit sie zunehmend nutzbar gemacht werden können für die Bewohner/innen der Pensionskassen-Liegenschaft. Die Pensionskasse darf nicht einfach zuwarten, sondern muss selber auch etwas tun, nicht einfach 2016 einen Schaden reklamieren. Allgemein dürfte die Mietzinsentwicklung helfen, weil diese Liegenschaften schon heute eine ansehnliche Rendite abwerfen. Das Areal wird sich sicher positiv entwickeln, sei es durch Leistungen, sei es durch die allgemeine Entwicklung, und darum sieht die FDP-Fraktion eigentlich positiv in die Zukunft und stimmt beiden Anträgen zu.

Lucas Halter: Zur Genehmigung des Prozessvergleiches mit der Luzerner Pensionskasse im Fall Kreuzbuchstrasse möchte die SVP-Fraktion Folgendes zu Protokoll geben: Der ursprüngliche Gedanke, ein einmaliges Grundstück für ein Altersheim an der Kreuzbuchstrasse im Baurecht zu erwerben, ist im Rahmen des Altersleitbildes von 1990 mit der Annahme, die Stadtbevölkerung wachse in den nächsten Jahren auf über 100'000 Personen an, nachvollziehbar und so vom Stimmvolk angenommen worden. Es ist auch heute noch verständlich, dass die damalige Bürgergemeinde ihre warme Hand auf das Grundstück gelegt hat. Nun hat uns einmal mehr die Zeit eingeholt, und was einmal zukunftsweisend und richtig war, relativiert sich heute. Die schwere Hypothek, die in Form des Baurechtszinses auf dem Grundstück Kreuzbuchstrasse lastet, tut insofern weh, dass die Steuerzahler seit 1990 für eine Mischwiese Steuergelder von 800'000 Franken pro Jahr für ein paar Fuder Heu ausgegeben haben. Aber lieber ein Schrecken mit Ende als ein Schrecken ohne Ende. Dank der Unterbaurechtsverträge mit der Luzer-

ner Pensionskasse und dem Tertianum kann sich die Stadt künftig einigermaßen schadlos halten. Der Sprechende dankt dem Stadtrat, dass er gegenüber den überrissenen Forderungen der Luzerner Pensionskasse nicht klein beigegeben hat, sondern sich aktiv für die Steuerzahler der Stadt gewehrt hat, auch für die Einsichtnahme in die alten Dokumente für die GPK-Mitglieder. Die SVP-Fraktion hofft, dass nach 2016 mit keiner weiteren Klage gerechnet werden muss und also auf einen positiven Verlauf der Alterswohnungen und der Pensionskasse. Sie bedauert jedoch, dass Amtsstuben schon mit Advokaten aufeinander losgehen. Das liegt hoffentlich nicht an einer Überproduktion der Uni Luzern. Mit dem vorliegenden Prozessvergleich ist die Fraktion einverstanden; sie stimmt ihm zu.

Hans Stutz: Es wurde gesagt: Es kommt nichts Besseres, zumindest nicht in diesem Geschäft, höchstens noch eine Klage oder ein weiteres Verfahren 2016 ff., allerdings dann mit besseren Rahmenbedingungen für die Stadt Luzern. Es handelt sich, wie es auch gesagt wurde, um einen Knebelvertrag, und dieses Geschäft – das wurde noch nicht erwähnt – bedeutet auch die Vergoldung einer Familie, die in 90 Jahren 72 Mio. Franken für 20'000 Quadratmeter Land erhält. Damit bringt man eine sehr grosse Grossfamilie durch. Das ist nicht zu ändern, aber der Sprechende hofft, dass dies die letzte Restanz der dahingeschiedenen Bürgergemeinde ist. Die G/JG-Fraktion stimmt den beiden Anträgen zu und ist froh, wenn dieses Geschäft vorbei ist und hoffentlich 2017 oder 2018 nicht wieder aktuell wird.

Thomas Gmür: Das meiste ist gesagt worden: Die lange dauernde Vorgeschichte ist vom FDP-Sprecher geschildert worden, die juristische Komponente von der SP/JUSO-Sprecherin. Es bleibt die finanzielle Komponente. Diese ist unschön; sie kostet die Stadt Luzern einiges in den nächsten Jahren, aber ein Weiterzug dieses Prozessvergleiches würde sie möglicherweise noch mehr kosten. Es macht Sinn, hier und jetzt auf diesen B+A einzutreten und ihm zuzustimmen. Die CVP-Fraktion hat hier keine Einwände.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion hat das Geschäft auch studiert und nimmt diese Leiche ebenfalls zur Kenntnis. Sie ist der Meinung, dass im Sinne des B+A ein Schlussstrich gezogen werden muss. Die vergangenen Fehler und das unglückliche Geschäft sind abzuschliessen. Sie fragt sich allerdings, was man daraus für die Zukunft lernen kann. Sie schaut nicht mehr zurück, sondern nach vorne, und deshalb nimmt es sie Wunder, was dieser Rat gelernt hat und was der Stadtrat lernt (im Sinne von Lessons Learned). Vielleicht ist dazu etwas Weniges zu hören. Die Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme. Es ist schön, ein so schwieriges Geschäft einstimmig – wie es sich abzeichnet – bestätigt zu erhalten. Was hat der Stadtrat gelernt? Der Sprechende kann sich durchaus vorstellen, dass ein Geschäft, das heute als etwas sehr Gutes betrachtet wird, in 20 Jahren von der nachfolgenden Politgeneration als nicht so gut betrachtet wird und dass man sagen wird, dass man es auch anders hätte tun können. Als dieses Geschäft in der Bürgergemeinde aufgelegt wurde, ging man wohl in guten Treuen davon aus, dass die Voraussetzung für ein Betagtenzentrum geschaffen werden soll. Der Preis

wurde offengelegt und seinerzeit als marktüblich bezeichnet; entsprechend wurde der Baurechtszins definiert.

Der Sprechende würde davon absehen, jenen, die damals in der Verantwortung waren, irgendwelche Vorwürfe machen; das kann jenen, die heute in der Verantwortung stehen, genau gleich geschehen. Auch ist festzuhalten, dass die Stadt von der Bürgergemeinde einige schöne Sachen vererbt erhalten hat; vieles wurde in weiser Voraussicht gemacht. So macht zum Beispiel der Grundbesitz im Schlund, den Rolf Krummenacher erwähnte, Freude: Er gibt Gestaltungsfreiheiten und Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Das muss fairerweise auch gesagt werden: Dass die Stadt diesbezüglich eine gute Erbschaft antreten durfte. Bezüglich 2016 ist der Sprechende vollends davon überzeugt, dass sich künftige Politgenerationen nicht mehr mit diesem Geschäft werden befassen müssen. Dies erstens, weil die Prozesschancen ganz anders beurteilt worden sind: Das Schiedsgericht hat nicht wie prognostiziert geurteilt. Das ist zu akzeptieren, aber bei ordentlichen Gerichten hätte wohl ein anderes Resultat erwirkt werden können. Die Zeit arbeitet jetzt aber in der Tat für die Stadt; es zeichnet sich jetzt langsam eine Erfolgsgeschichte ab. Das Tertianum hat sich installiert, und 2016 wird wohl niemand mehr davon reden. Nichtsdestotrotz wird die Baudirektion entsprechende Dispositionen treffen und auch zwischen dem Tertianum und der LUKP agieren und vermittelnd tätig sein, damit die Stadt nie mehr damit zu tun haben wird. Solche Aktivitäten werden also noch entfaltet. Der Sprechende ist froh, wenn dieses Kapitel mit der Genehmigung durch den Grossen Stadtrat abgeschlossen werden kann.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass der Rat auf den B+A 14/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

- I. Dem Prozessvergleich wird einstimmig zugestimmt.**
- II. Dem Kredit wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 31. März 2010 betreffend

**Luzerner Pensionskasse, Genehmigung Prozessvergleich,
Kreuzbuchstrasse 33 bis 35,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1, Art. 68 sowie Art. 69 lit. b Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Prozessvergleich zwischen der Stadt Luzern und der Luzerner Pensionskasse betreffend Schiedsspruch (Fallnummer 11 09 95), Unterbaurechtsgrundstück 3815, GB Luzern-Stadt, rechtes Ufer, Kreuzbuchstrasse 33 bis 35, wird genehmigt.
- II. Für die vergleichsweise Erledigung des Schiedsgerichtsverfahrens wird ein Kredit von Fr. 680'000.– bewilligt.

**6. An der Ratssitzung vom 20. Mai 2010 nicht behandelter Vorstoss:
Motion 33, Franziska Bitzi Staub namens der Spezialkommission Teilrevision
Gemeindeordnung vom 8. März 2010:
Baldige Revision Gemeindeordnung**

Der Stadtrat wird aufgefordert, baldmöglichst und unter Einbezug der bestehenden „Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung“ einen Bericht und Antrag zu einer erneuten Revision der Gemeindeordnung vorzulegen.

Begründung

Die Teilrevision im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern gemäss B+A 2/2010 diene in erster Linie der Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern. Sie musste schnell umgesetzt werden. Weitergehende Anliegen, die entweder im Vernehmlassungsverfahren oder mittels Vorstössen eingebracht wurden, lehnte der Stadtrat ab oder verschob sie auf einen späteren Zeitpunkt.

Der Stadtrat stellt im B+A 2/2010 eine Totalrevision der Gemeindeordnung um 2016 in Aussicht, wenn voraussichtlich das Projekt „Starke Stadtregion Luzern“ umgesetzt werde. Die „Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung“ verlangt eine frühere, von allfälligen weiteren Gemeindezusammenschlüssen unabhängige Auseinandersetzung insbesondere mit den folgenden Fragen:

- Totalrevision oder weitere Teilrevision
- Aufnahme von Programmartikeln
- Parlamentsgrösse
- Amtszeitbeschränkung des Stadtrates
- Gliederung der Direktionen
- Neuordnung Finanzinspektorat
- Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats
- Schaffung einer Ombudsstelle

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, baldmöglichst und unter Einbezug der bestehenden „Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung“ einen Bericht und Antrag zu einer erneuten Revision der Gemeindeordnung vorzulegen.

Es ist richtig, dass die im Juni zur Volksabstimmung anstehende Teilrevision im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern gemäss B+A 2/2010 in erster Linie dazu dient, die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern nach der Fusion sicherzustellen. Sie muss entsprechend schnell umgesetzt werden.

Wie es in der Motion erwähnt wird, geht der Stadtrat davon aus, dass auf den Zeitpunkt der Umsetzung des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“ eine Totalrevision der Gemeindeordnung anstehen wird. Er stellt sich denn auch nicht prinzipiell gegen die in der Motion verlangte, von allfälligen weiteren Gemeindegemeinschaften unabhängige parlamentarische Auseinandersetzung mit weitergehenden Anliegen, die im Vernehmlassungsverfahren zur aktuellen Teilrevision der Gemeindeordnung oder mittels Vorstössen eingebracht wurden.

Allerdings macht es nach Auffassung des Stadtrates nur Sinn, in nächster Zeit über Themen zu diskutieren und allfällige Anpassungen in der GO vorzunehmen, die auch effektiv in keinem direkten Zusammenhang stehen mit allfälligen weiteren Gemeindegemeinschaften bzw. den Ergebnissen des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“. Die politische Auseinandersetzung mit Themen, die einen Bezug zum Projekt haben, muss mit allenfalls weiteren betroffenen Gemeinden erfolgen.

Deshalb ist der Stadtrat bereit, von den beispielhaft genannten Themen in der Motion unter Einbezug der bestehenden „Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung“ folgende Punkte zu behandeln:

- Aufnahme von Programmartikeln
- Amtszeitbeschränkung des Stadtrates
- Neuordnung Finanzinspektorat
- Schaffung einer Ombudsstelle

Unter diesem Gesichtspunkt kann es sich bei diesen möglichen Anpassungen lediglich um eine Teilrevision der GO handeln. Die Frage einer Totalrevision stellt sich nach Auffassung des Stadtrates im jetzigen Zeitpunkt nicht. Dies ist sinnvollerweise, wie auch die Parlamentsgrösse, die Gliederung der Direktionen und die Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariats, erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“ zu diskutieren.

Was den zeitlichen Horizont dieser neuerlichen Teilrevision anbelangt, so wird die Verwaltung nicht vor dem Herbst dieses Jahres in der Lage sein, der Spezialkommission Unterlagen zur Diskussion zu unterbreiten. Dies angesichts anderer dringender Projektarbeiten, namentlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Starke Stadtregion Luzern“, dem Sparpaket und der Erarbeitung notwendiger Ausführungsbestimmungen zur jetzigen GO-Teilrevision (z. B. Reglement zum Einbürgerungsverfahren, Anpassung des Reglements Volksschule in Bezug auf deren Führung, Geschäftsreglement Grosser Stadtrat in Bezug auf das Kommissionensystem). Bei diesen ist im Übrigen auch die Spezialkommission des Grossen Stadtrates selbst engagiert.

Ein entsprechender B+A und die Volksabstimmung dürften frühestens Ende 2011 und das Inkrafttreten einer angepassten GO voraussichtlich erst auf den Beginn der nächsten Legislatur möglich sein.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.

Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub: Die Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung hat diese Motion eingereicht, weil sie die Teilrevision, die am kommenden Sonntag zur Abstimmung kommt, nicht verzögern wollte. Aus Effizienzgründen hat sie darum auf die Diskussion gewisser Themen verzichtet. Diese Diskussion möchte sie aber nachholen, was sie mit dem Einreichen dieser Motion bekräftigt hat. Vorgängig zu dieser Ratssitzung hatte die Spezialkommission eine Sitzung und somit Gelegenheit, die Antwort des Stadtrates zu besprechen. Sie ist nicht glücklich darüber, dass der Stadtrat von vornherein einschränken will, welche Themen überhaupt diskutiert werden sollen. Mit einer umfassenden Auslegeordnung ist nicht gesagt, dass eine Totalrevision der Gemeindeordnung vor dem Jahr 2016 angestrebt wird. Die detaillierte Begründung möchte die Sprechende den Fraktionssprecherinnen und -sprechern überlassen.

Ratspräsident Marcel Lingg fragt nach, ob die Kommission mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist. Sie **beantragt laut Kommissionspräsidentin Franziska Bitzi Staub die vollständige Überweisung.**

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion kann sich dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliessen. Sie möchte ebenfalls die vollständige Überweisung, denn die Zeit für die Revision war wirklich kurz; die Kommission stand unter Zeitdruck und konnte wichtige Themen nicht aufnehmen. Sie war sich aber von Anfang an einig, dass sie diese Themen später in der Kommission weiter behandeln möchte. Es geht nicht darum, eine Gemeindeordnung vorzuschlagen und zu beschliessen, die für die später eventuell erweiterte Stadt gelten soll, sondern für die jetzige Stadt. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die vollständige Überweisung.

Markus Helfenstein: Der Stadtrat will keine Anliegen aufnehmen, die in einem direkten Zusammenhang mit allfälligen weiteren Gemeindegemeinschaften stehen und somit mit diesen Gemeinden noch zu verhandeln wären. Diesen Einwand kann man grundsätzlich gelten lassen, doch grundsätzliche Zustimmung ruft immer nach einem Aber. Kann denn abschliessend beurteilt werden, welche Anliegen im Parlament unabhängig von weiteren Gemeindegemeinschaften behandelt werden können? Beispiel: Die Parlamentsgrösse könnte ja auch zum Thema werden, nachdem erste Erfahrungen mit neuen parlamentarischen Kommissionen gemacht worden sind. Der Stadtrat verwendet in seiner Stellungnahme selber auch die Formulierung „beispielhaft genannte Themen“. Diese lässt richtigerweise Spielraum für die Diskussion in der Spezialkommission, die ja gemäss Motion wieder einbezogen werden soll. Die Motion kann ohne Einschränkung entgegengenommen werden; die CVP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest. Welche Anliegen dann aufgenommen werden, lässt sie offen.

Urs Wollenmann: Auch die SVP-Fraktion ist für die vollständige Überweisung dieser Motion. Sie verbindet mit diesem Anliegen eine gewisse Hoffnung. Um es mit einem Zeitungsartikel zu sagen: Unter dem Titel „SVP fordert Parlamentsreform“ wurde am Mittwoch, dem 12. Mai

aus dem Kantonsrat berichtet. Dieser hat offenbar ähnliche Probleme wie der Rat hier, weshalb Marcel Omlin von der SVP zitiert sei: „forderte eine generelle Parlamentsreform, um Kompetenzen und Einfluss des Parlaments zu stärken“. Das ist das, was auch die SVP-Fraktion in diesem Rat hier möchte, und sie sieht auch das Folgende ähnlich: „Anders könne das Milizparlament einer vollamtlichen Regierung nicht das Wasser reichen. Es taue dann höchstens noch fürs Gruppenbild.“ Das sieht die Fraktion hier drin auch ein Stück weit. Sie hat keine grosse Lust, einfach immer nur Garnitur für den Stadtrat zu sein, sondern sie möchte mitbestimmen. Sie hat den Eindruck, dass in den letzten Jahren schleichend Kompetenzen vom Grossen Stadtrat zum Stadtrat weggeschoben worden sind, und diesen Prozess sieht sie auch jetzt noch. Das hat sie nicht gerne; das möchte sie gerne korrigieren, und dementsprechend ist sie für diese Motion und für die Revision in der Hoffnung, dass es dann auch wirklich geschieht.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und ist grossmehrheitlich für die teilweise Überweisung dieser Motion. In der Argumentation teilt sie verschiedene Punkte mit verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern. Es war sicher richtig und wichtig, dass bei der letzten Teilrevision vorwärtsgemacht wurde und man sich auf das Wesentliche beschränkte. Eine grosse Mehrheit der Fraktion betrachtet es aber ebenfalls als richtig, dass sich der Stadtrat jetzt auf gewisse Themen beschränkt, und zwar auf jene, die aufgeführt sind, weil diese ja auch Bestandteil von Vorstössen waren. Auch aus finanziellen Gründen und von den Ressourcen her ist es richtig, sich auf diese Revision zu beschränken. Zudem wäre das ein psychologisch wichtiges und vor allem im Moment das bessere Signal an die umliegenden Gemeinden, mit denen die Stadt Luzern im Projekt Starke Stadtregion steht.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion begrüsst diese Motion und viele Voten der Vorrednerinnen und Vorredner. Sie ist ebenfalls nicht für eine teilweise, sondern für die vollständige Überweisung der Motion, obschon sie eine gewisse Logik in der Antwort des Stadtrates nachvollziehen kann, aber ihr ist es wichtig, dass die Kommission über all die aufgelisteten Themen diskutieren kann und entscheiden, inwiefern diese relevant und wichtig sind, gerade im Hinblick auf das Projekt Starke Stadtregion.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion ist eigentlich davon ausgegangen, dass ein Kompromiss geschlossen wurde, als es um die jetzige Teilrevision ging, weil es wirklich vorwärtsgehen musste. Der Kompromiss bestand darin, dass es viele weitere offene Punkte, die von den Fraktionen angemeldet wurden, gibt, und die Kommission einigte sich darauf, dass sie diese Punkte diskutieren möchte. Es ist deshalb etwas stossend, wenn der Stadtrat die Motion nun nur teilweise entgegennehmen möchte, weil so gewisse Fraktionen ins Hintertreffen kommen, weil ihre Anliegen nicht aufgenommen werden. Die Kommission hat sich damit, dass sie diese Motion beschlossen hat, klar geäussert und gesagt, dass sie sich mit diesen Themen befassen will. Der Stadtrat sollte diesem Wunsch Rechnung tragen und einen B+A zu diesen Punkten vorlegen. Zu den Bedenken, dass Entscheide in Bezug auf das Projekt Starke Stadtregion vorweggenommen werden könnten, ist zu sagen, dass die Tatsache, dass man z. B. die Parla-

mentsgrösse diskutieren will, noch nicht heisst, dass zwingend entschieden wird, dass das Parlament schon jetzt vergrössert werden muss. Vielleicht findet die Kommission, wie der Stadtrat, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist und im Hinblick auf die Fusionen noch einmal darüber diskutiert werden muss. Die Motion ist also kein Vorentscheid in dem Sinne, dass man all die Punkte, die aufgeführt werden, auch will. Aber man will sie noch einmal ausführlich diskutieren, weil in dem engen Korsett der jetzigen Teilrevision keine Zeit dafür da war, sodass die Kommission die begonnene Arbeit abschliessen kann, und zwar umfassend. Deshalb hält die SP/JUSO-Fraktion an der vollständigen Überweisung der Motion fest.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Selbstverständlich sind die mehrheitlich formulierten Wünsche der Kommission dem Stadtrat Befehl. Aber dieser hat den Motionstext gleichwohl etwas interpretiert und festgestellt, dass unter den acht aufgeführten Punkten auch die Frage skizziert ist, ob man eine Totalrevision vorwegnehmen will über die Parlamentsgrösse, über die Gliederung der Direktionen und insbesondere über die Schaffung eines unabhängigen Ratssekretariates für das Stadtparlament, vergleichbar dem Modell Bern. Und wenn der Stadtrat so beauftragt wird, dann muss er nicht nur die anderen vier Punkte, sondern auch diese in einem entsprechenden Bericht oder Bericht und Antrag skizzieren und auch in ihrer Kostendimension aufführen. Das kann man natürlich. Der Stadtrat konzidiert, dass in den nächsten vier Jahren eine weitere Teilrevisionsvorlage der Gemeindeordnung gewünscht ist; offenbar will das Parlament über die Aufnahme von Programmartikeln reden, über die Amtszeitbeschränkung für Stadträte, über eine Neuordnung der Unterstellung des internen Finanzinspektorates und möchte auch die Schaffung einer Ombudsstelle geprüft haben, in welcher Form auch immer dann eine Lösung für Luzern aussehen würde.

Selbstverständlich kann, wenn die Vorlage schon in dieser Kommission ist, in dieser und dann auch im Parlament – das ja der Gesetzgeber ist – jede andere Frage auch diskutiert werden. Aber der Stadtrat möchte dies aus den Gründen, die Laura Grüter genannt hat, nicht. Denn bekanntlich ist Luzern jetzt mit Adligenswil, Ebikon, Emmen und Kriens im Projekt Starke Stadtregion. Leute, welche die Lokalpolitik nicht sehr engmaschig verfolgen, werden sich natürlich fragen, was für ein Signal damit ausgesendet wird, wenn nach der Teilrevision vom kommenden Sonntag als Folge der Fusion von Littau und Luzern die GO in den nächsten vier Jahren vermutlich, weil man so viel ändern will, totalrevidiert wird mit Änderungen der gesamten Paragrafierung bzw. Nummerierung: Wird da nicht das Signal ausgesendet, was einige in Kriens, in Emmen und auch in Ebikon schon immer sagten, nämlich dass die Städte arrogant seien: Sie glauben, sie hätten die Weisheit gepachtet und wüssten ganz genau, wie eine neue, erheblich viel grössere Stadt Luzern zu organisieren sei. Daher und nicht zuletzt auch aus verwaltungsökonomischen Gründen wollte der Stadtrat diese erneute Revision der GO auf die vier Themen einschränken, wie er es in der Antwort skizziert hat. Aber die Meinungen scheinen gemacht, und wenn der Stadtrat den Auftrag erhält, wird er das tun, was mehrheitlich verlangt wird.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf vollständige Überweisung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung entscheidet sich eine deutliche Mehrheit für die vollständige Überweisung der Motion 33.

**7. Postulat 561, Elisabeth Zanolli-Kronenberg namens der SVP-Fraktion
vom 14. Dezember 2009:
Eine 1.-August Feier auch wieder in Luzern**

Seit dem Jahre 2006 gibt es in der Stadt Luzern keine grosse organisierte 1.-August-Feier mehr. Damit ist Luzern die einzige grössere Deutschschweizer Stadt ohne offizielle 1.-August-Feier.

Über Jahrzehnte hat der Quartierverein Maihof auf ehrenamtlicher Basis eine Feier organisiert, diese aber aus finanziellen Gründen und wegen sinkender Beteiligungen nicht mehr weiterführen können. Die Gemeinde Littau feierte in den letzten Jahren ihre 1.-August-Feier im Schwimmbad Zimmeregg.

Wie eine 1.-August-Feier organisiert werden kann, macht beispielhaft die Stadt Zug vor. Dort ist Zug Tourismus der Organisator und stellt jeweils ein attraktives Rahmenprogramm zusammen. Zug verbindet den 1. August mit einem Tag der offenen Tür (Museen und Türme der Stadt), mit einem Kinderprogramm am Nachmittag, mit einem reichhaltigen kulinarischen Angebot und einem Musikangebot, welches sowohl die Volksmusik-Freunde wie die Freunde von Jazz und Rock zufrieden stellt.

Wir von der SVP sind der Überzeugung, dass eine würdige 1.-August-Feier der Stadt Luzern sehr gut ansteht. Man könnte die Feier mitten in die touristische Hochsaison einbetten. Optimal wäre es, das touristische Angebot der Stadt Luzern mit dem Nationalfeiertag zu verbinden und damit auch zu bewerben. Zudem ist mit der Eingemeindung von Littau genau der richtige Zeitpunkt für eine Neubelebung dieser alten Tradition – nicht nur am Rande der Stadt, sondern im Zentrum.

Nachfragen bei der City Vereinigung Luzern und bei der Luzern Tourismus AG (Herr Marcel Perren) waren sehr positiv. Diese beiden Institutionen würden es sehr begrüssen, wenn wieder eine 1.-August-Feier in der Stadt organisiert werden könnte und würden auch Hand bieten zur Mitarbeit.

Auch von vielen Mitbürgern wird nicht verstanden, dass die festfreudige Stadt Luzern ausgerechnet den Nationalfeiertag so desinteressiert behandelt.

Der Stadtrat wird gebeten, mit den genannten Institutionen und den bisherigen Organisatoren der 1.-August-Feier in Littau Gespräche aufzunehmen und die Machbarkeit einer regelmässigen 1.-August-Feier im Zentrum der Stadt Luzern zu prüfen.

Die Antwort des Stadtrates

Im Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Machbarkeit einer regelmässigen 1.-August-Feier im Zentrum der Stadt Luzern zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die letzte offizielle städtische 1.-August-Feier fand im Jahre 1976 statt. 1991 wurde zudem nochmals eine Feier durchgeführt. Anschliessend gab es 1.-August-Feiern bis 2006 noch in einzelnen Quartieren, so namentlich organisiert durch die Quartiervereine Bernstrasse und Maihof. In der ehemaligen Gemeinde Littau fand eine offizielle Feier beim Schwimmbad Zimmeregg statt, organisiert von einem „OK 1. August“. Dem OK gehörten an: Abendzirkel Littau, Abendgesellschaft Reussbühl, Schwimmbadgenossenschaft Littau, Gemeinderat Littau. Es wurde zusätzlich durch Organe der Gemeinde sowie weitere Institutionen unterstützt. Die Beteiligung an den Feiern war in den letzten Jahren – wie die Postulantin richtig feststellt – eher sinkend. Eine Umfrage bei allen Quartiervereinen zu Beginn dieses Jahres hat gezeigt, dass kein Interesse an der Durchführung einer offiziellen 1.-August-Feier besteht. Einzig das genannte „OK 1. August“ wäre bereit, eine Feier im Schwimmbad Zimmeregg durchzuführen.

Viele Bauernbetriebe bieten am Nationalfeiertag Gelegenheit für einen Brunch auf dem Bauernhof. Diese Angebote sind stark nachgefragt. Sie scheinen, anders als 1. August-Feierlichkeiten mit Festansprachen, einem Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Angesichts dieser Situation sieht der Stadtrat kein namhaftes Bedürfnis für eine zentrale, offizielle 1.-August-Feier mitten in der Sommerferienzeit in der Stadt Luzern. Die Organisation einer offiziellen Feier würde, auch wenn sich private Kreise daran beteiligten, finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt benötigen. Angesichts des laufenden Sparpakets wäre dies nicht zu vertreten, zumal die durch das Sparpaket ausgelöste Überprüfung des Leistungsangebots namentlich auch die Stammaufgaben der Stadt betrifft. Dezentrale 1.-August-Feiern, die durch die Quartiervereine oder andere interessierte Organisationen getragen würden, sind selbstverständlich immer möglich und, wenn ein entsprechendes Interesse vorhanden ist, auch zu begrüssen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Daniel Erni: Dass es der Stadtrat nicht sieht, eine zentrale 1.-August-Feier von Grund auf zu organisieren, kann die SVP-Fraktion einigermaßen nachvollziehen. Wie aber in der Antwort bereits festgestellt worden ist, organisiert das OK 1. August beim Waldschwimmbad Zimmeregg bereits seit Jahren eine tolle Feier, die auch als offizielle Feier der Gemeinde Littau gegolten hat und auch so wahrgenommen worden ist. Die Fraktion kann sich gut vorstellen, dass die Stadt Luzern in diesem OK mit einer Person Einsitz nimmt, wie das damals auch der Gemeinderat von Littau mit Heidi Fähndrich getan hat. Das gäbe diesem Fest, das bei gutem Wetter bis zu 500 Personen angezogen hat, einen offiziellen Touch. Für Rosie Bitterli oder Roland Brunner, die von der Stadt Luzern bereits Mitglieder im Vorstand der Genossenschaft Waldschwimmbad Zimmeregg sind, kämen so maximal zwei Sitzungen dazu, und die Stadt Luzern käme so zu einer offiziellen 1.-August-Feier wie die Jungfrau zum Kind. Man könnte sich in eine gut funktionierende Organisation einklinken und einen gewissen Beitrag leisten.

Ebenfalls wäre das ein starkes Zeichen in den neuen Stadtteil, wenn dort die offizielle 1.-August-Feier von Luzern ausgetragen werden könnte. Das hätte auch einen grossen Werbeeffekt für das einzige Freischwimmbad auf städtischem Boden, das im Zentrum leider noch wenig bekannt ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort weiter, dass er aufgrund des Sparpakets das Leistungsangebot, namentlich auch die Stammaufgaben der Stadt, überprüfen müsse. An der letzten Sitzung hat dieser Rat ein Postulat für die Durchführung von städtisch organisierten Walddagen überwiesen. Gehört denn das zu den so genannten Stammaufgaben? Um der 1.-August-Feier im Stadtteil Littau auch in Zukunft einen würdigen Rahmen zu garantieren, braucht es also mehr als nur ein paar Lippenbekenntnisse. Die SVP-Fraktion erwartet eine aktive Teilnahme. Auch ist der finanzielle Aufwand äusserst gering, da Littau stets mit wenig Mitteln etwas Gutes auf die Beine stellen konnte. Aus diesem Grunde bittet der Sprechende den Rat um Unterstützung und um die Überweisung dieses Postulats.

Theres Vinatzer bringt diesem Anliegen der SVP persönlich grosse Sympathien entgegen. Eine 1.-August-Feier in der Stadt Luzern wäre ein toller Anlass, der auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung stärken würde. Der Rückgang der Besucherzahlen an den 1.-August-Feiern und die Umfrage bei den städtischen Quartiervereinen lassen allerdings vermuten, dass das allgemeine Bedürfnis nach einer offiziellen 1.-August-Feier in der Stadt Luzern nicht riesig ist. Das liegt vermutlich auch daran, dass es mit dem Altstadtfest und dem Blue Balls Festival, die beide kurz vorher stattfinden, bereits zwei äusserst beliebte Anlässe gibt. Sieht man das Anliegen der Postulantin dann noch im Kontext des laufenden Sparpakets, so gehört für die SP/JUSO-Fraktion eine 1.-August-Feier definitiv nicht zu den dringlichsten Anliegen. Darum unterstützt sie dieses Postulat zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion hat grosse Sympathie für 1.-August-Feiern und für die Zimmereggbadi sowieso. Nur fühlt sie sich der Subsidiarität verpflichtet. Das heisst, wenn aus der Mitte des Volkes eine Feier entsteht, und eine solche steht ja scheinbar in der Zimmereggbadi, dann soll sie auch entsprechend durchgeführt werden. Die Stadt wird, wenn es Rahmenbedingungen zu setzen oder Bewilligungen zu erteilen gilt, dem nicht entgegenstehen. Die meisten Feste in Luzern sind aus privater Initiative entstanden, und die Fraktion möchte es eigentlich auch hier so halten. In diesem Sinne folgt sie dem Antrag des Stadtrates.

Was **Agatha Fausch Wespe** zum 1. August in Luzern sagt, teilen vielleicht nicht alle Mitglieder der G/JG-Fraktion, und es kann sein, dass sich ein Kollege oder eine Kollegin anders zu dieser Frage äussert. Ihr scheint das Postulat von Elisabeth Zanolli ein Stück weit berechtigt und sie kann ihr Anliegen nachvollziehen und auch weit gehend verstehen. Vielleicht gehen die Vorstellungen, wie man einen 1. August feiert, etwas auseinander. Aber es ist so: Wer Anfang August in Luzern zu Hause ist und den Nationalfeiertag sucht, der findet ziemlich viel Lärm und Gestank von Leuten, die Feuerwerk abfackeln, und damit hat es sich. Auch Touristinnen und Touristen, die am 1. August einen Halt in Luzern einlegen, sehen nicht viel mehr. Will man mit anderen Leuten zusammen etwas Schlaues erleben, sucht man das in Luzern vergeblich. Die Sprechende kann aber auch die Antwort des Stadtrates gut nachvollziehen, wenn er

sagt, dass jetzt gespart werden muss, dass er sich jetzt nicht mit einem neuen Projekt verköstigen will. Das ist ein berechtigter Schluss und eine konsequente Antwort in der aktuellen Finanzsituation. Auch ist in der Antwort zu lesen, dass wenig Quartiervereine am 1. August etwas machen. In Littau sieht es etwas besser aus. Anders als in der Antwort des Stadtrates beurteilt die Sprechende das Interesse jener, welche am 1. August in der Stadt Luzern zu Hause bleiben. Sie ist überzeugt, dass es sich lohnen würde, den 1. August zu verbessern. Es muss ja nicht gleich 1291 heraufbeschworen und ein überholter Patriotismus abgefeiert werden. Aber über das, was seit mehr als 160 Jahren erfolgreich zusammen erprobt wird, darf man stolz sein. Ihr scheint, die Errungenschaften der Demokratie dürfen gezeigt werden. Es würde sich lohnen, darüber nachzudenken, wie diese Errungenschaften am 1. August gezeigt werden können. Sie denkt dabei z. B. an die Einrichtungen in Bildung und Kultur, die demokratisch erkämpft, erdiskutiert und geschaffen worden sind. Wie diese gezeigt werden, könnte jedes Jahr anders aussehen. Das wäre sicher mit einem bescheidenen Projektbudget möglich. So könnten z. B. an einem 1. August einige Museen gratis öffnen oder auf einem Platz des KKL ein Gratiskonzert mit traditioneller und alternativer Volksmusik veranstaltet werden. Oder in einem anderen Jahr könnten Bauern in der Stadt, von denen es ja jetzt mehr gibt, eine Hofbesichtigung durchführen. Auf diese Art könnte Touristinnen und Touristen sowie Daheimgebliebenen, allen mit und ohne Schweizer Pass, sichtbar gemacht werden, was Demokratie alles vermag. Wenn die Stadt diese Aufgabe nicht selber übernehmen will, kann sie diese jedes Jahr an eine andere Organisation oder Gruppierung vergeben. Die Sprechende bittet zu überlegen, ob mit der Überweisung dieses Postulats vielleicht die Tür für eine einfache, kostengünstige und bürgerfreundliche Demokratieerinnerung aufgemacht werden könnte. Das sind ihre Vorstellungen vom 1. August.

Pius Suter: Auch die CVP-Fraktion hat grosse Sympathien für eine 1.-August-Feier in der Stadt Luzern. Was Daniel Erni sagte, tönt ebenfalls sehr sympathisch. Ob gerade ein Stadtrat Einsitz in ein OK nehmen muss oder soll, bezweifelt die Fraktion zwar, aber das Anliegen der Postulantin tönt sehr sympathisch: Der Stadtrat soll eine 1.-August-Feier ermöglichen und mit der City-Vereinigung und mit Luzern Tourismus das Gespräch aufnehmen. Die Machbarkeit einer regelmässigen 1.-August-Feier sei zu prüfen, aber die Postulantin schreibt absichtlich nichts von Kosten, welche die Stadt als Initiantin zu übernehmen hätte; schliesslich wäre das mit der SVP-Politik nicht vereinbar. Aber genau da liegt doch der Hund begraben. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort mehrheitlich und in grossen Teilen einverstanden. Tatsächlich konnten die 1.-August-Feiern in den Quartieren in den letzten Jahren nicht rentabel geführt werden. Das zeigt das Beispiel der Feier am Rotsee. Offenbar ist eine Feier am Rande der Stadt wenig interessant. Zu wenig Besucher konnten angelockt werden, aber vielleicht waren die Feiern auch ganz einfach zu wenig interessant gestaltet. Aber um diese Beurteilung geht es hier nicht. Erfolgreicher wäre eine 1.-August-Feier sicherlich im Zentrum der Stadt: in der Innenstadt, auf der Seebrücke, rund um das Seebecken. Bekanntlich pilgern, wenn im Luzerner Zentrum ein Fest organisiert wird, viele, ja sehr viele Leute – vorbehaltlich des Wetterrisikos – in die Stadt, aber dies nicht immer zur Freude aller Beteiligten. Alle kennen die Diskussionen um den Stadtlauf, die Märkte, das Altstadtfest usw. Die CVP-Fraktion glaubt wie der Stadtrat, dass die

Stadt nicht als Initiantin auftreten sollte; das würde unweigerlich zu einer Kostenbeteiligung der Stadt führen. Zudem hat sie auch nicht die nötigen Ressourcen dazu. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass die Stadt, sollte sich eine Organisation für eine 1.-August-Feier einsetzen, ideell und konstruktiv mithelfen soll, ein sicheres, schönes und fröhliches Fest zu ermöglichen. In diesem Sinne ist sie mit der Ablehnung des Postulats einverstanden.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion spricht zwar dem Stadtrat durchaus eine gewisse Würde zu. Sie ist aber anders als Daniel Erni und die SVP nicht der Meinung, dass die Beteiligung des Stadtrates an zwei Sitzungen für die Organisation einer 1.-August-Feier diesem Fest viel mehr Würde verleihen würde, als wenn es weiterhin auf Engagement von Privaten und Organisationen beruht. Die Fraktion ist der Meinung, dass im Moment nicht der richtige Zeitpunkt ist, um in der Stadt Luzern eine offizielle Bundesfeier zu lancieren. Grundsätzlich ist es ihr Anliegen, dass die Stadt sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert, ihr Pflichtenheft sowohl inhaltlich wie auch finanziell möglichst schlank hält und alles andere der Eigeninitiative privater Personen oder Organisationen überlässt. Ganz besonders gilt das in Zeiten von Spardebatten. Wie die Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion erwähnte, warten diesen Sommer mit dem Luzerner Fest und dem Blue Balls Festival auch wieder zwei attraktive Anlässe, sodass Feiern und Festen in Luzern zum Glück nicht zu kurz kommen wird. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Das Postulat 561 wird relativ deutlich abgelehnt.

Traktanden 8 und 9

Ratspräsident Marcel Lingg beantragt (er hat die Fraktionschefs vorgängig darüber orientiert), diese beiden Traktanden gemeinsam zu diskutieren und zu behandeln. Er stellt Einverständnis mit diesem Vorgehen fest.

8. Postulat 21, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Februar 2010: Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben!

Die Finanzen der Stadt Luzern werden in den nächsten Jahren auf Grund äusserer Umstände (kantonale Steuergesetzrevision 2011, Finanz- und Wirtschaftskrise, Anteil Pflegefinanzierung etc.), aber auch in Folge eigenen Handelns (v.a. Steuersenkungen) in Schieflage geraten.

Gemäss städtischer Gesamtplanung 2010–2014 und gemäss Aussagen des Stadtpräsidenten sollen die Finanzen der Stadt Luzern durch ein Sparpaket wieder ins Lot gebracht werden. Steuererhöhungen werden praktisch ausgeschlossen, resp. lediglich als „Ultima ratio“ bezeichnet.

Diese vorgezeichnete Strategie birgt die grosse Gefahr in sich, dass besonders diejenigen Personen und Einkommensklassen besonders stark getroffen werden, welche am wenigsten von den Steuersenkungen der Stadt und des Kantons Luzern profitieren konnten. Die unteren und mittleren Einkommen wurden insgesamt nur um einige hundert Franken entlastet. Gerade für sie wird jeder Leistungsabbau und jede Gebührenerhöhung doppelt schmerzlich sein, da sie diese nicht dank ihrer persönlichen Finanzkraft kompensieren, resp. die gewünschten Leistungen auf dem privaten Markt einkaufen können.

Damit wird ein Mechanismus wirksam, der den gesellschaftlichen Reichtum von unten nach oben verteilt! Dies widerspricht nicht nur unserem elementarsten Gerechtigkeitsempfinden, es birgt mittelfristig auch sozialen Zündstoff, der den Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig gefährdet.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, eine faire Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes vorzubereiten. Er soll insbesondere darauf achten, dass diejenigen Personen, welche in den letzten Jahren von den sinkenden Steuern in Stadt und Kanton Luzern am wenigsten profitiert haben, durch das Sparpaket 2011 auch am wenigsten belastet werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat beurteilt die finanzpolitische Situation als kritisch. Nach einer längeren Periode des Schuldenabbaus ist die Nettoschuld seit Ende 2007 wieder um gut 40 Mio. Franken gestiegen. Das Budget 2010 konnte nur dank Auflösung von Rückstellungen und Reserven in der Höhe von 18 Mio. Franken mit einem moderaten Fehlbetrag gestaltet werden. Massive Mehraufwände und Ertragsausfälle belasten den Finanzhaushalt in der Planperiode. Es besteht Handlungsbedarf.

Der Stadtrat wird mit der Geschäftsprüfungskommission Ende August gemäss „Vorgehen Information“ eine weitere Sitzung zum Thema Sparpaket durchführen. Im Oktober wird ein Schlussbericht mit Massnahmenpaket (Sparpaket 2011) vorgelegt. Bei der Ausarbeitung geht es in einer ersten Phase um die Beurteilung des Leistungsangebots der Stadt auf dessen Steuerbarkeit und Beeinflussbarkeit. Die GPK wurde am 22. April 2010 über die Ergebnisse informiert. Anschliessend werden Einzelprüfungen und Massnahmenvorschläge in verschiedenen Themenfeldern erfolgen. Ein Massnahmenpaket wird geschnürt. Zur Sicherung der Gesamtopitik ist es nicht zielführend, Teilaspekte vorgezogen und isoliert zu beurteilen. Das Gesamtpaket wird im Oktober in der GPK zu prüfen und zu diskutieren sein. Es ist vorgesehen, dass der Schlussbericht Ende September vom Stadtrat in Form eines Berichtes und Antrages zuhanden des Parlaments verabschiedet wird.

Das Postulat betrifft das erwähnte Massnahmenpaket. Der Stadtrat möchte sich im jetzigen Zeitpunkt, während dessen Erarbeitung, inhaltlich nicht festlegen und nimmt das Postulat mit der Zusage, diesen Aspekt bei der Erarbeitung zu berücksichtigen, entgegen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**9. Interpellation 22, Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 22. Februar 2010:**

Wer hat in den letzten Jahren von den Steuersenkungen wie viel profitiert?

Im Hinblick auf die parlamentarische Debatte zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes (Sparpaket 2011) im Verlauf dieses Jahres stellt sich für die SP-Fraktion die zentrale soziale Frage, wer in den letzten Jahren durch Steuersenkungen und Steuergesetzrevisionen um wie viel entlastet worden ist.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Frage zu beantworten:

Wer wurde seit 2002 und wird bis und mit Steuergesetzrevision 2011 in Stadt und Kanton Luzern um wie viel entlastet?

Wir bitten um Berechnungen für folgende Personengruppen resp. Einkommensklassen. Die Entlastung soll als Durchschnittswert pro Jahr ausgewiesen werden und die Lohnentwicklung soll mit einberechnet werden.

Steuerbares Einkommen / Jahr	Entlastung Verheiratetes Paar 2 Kinder	Entlastung Alleinstehend 1 Kind	Entlastung Verheiratetes Paar Keine Kinder	Entlastung Alleinstehend Keine Kinder	Entlastung Rent- nerpaar 75jährig
20'000					
40'000					
70'000					
100'000					
150'000					
250'000					
500'000					
1'000'000					

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant wünscht im Hinblick auf die parlamentarische Debatte zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes Auskunft über das Ausmass der Entlastung durch Steuersenkungen und Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2002 bis 2011. Die gewünschten Angaben finden sich weitgehend in der Beilage 4 der Botschaft B75 des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2011). Wir fügen diese Tabellen unverändert ein. Man erkennt darin klar das erwartete Ergebnis: Je höher das Einkommen, desto höher die Steuerreduktion in Franken, je geringer das Einkommen, desto höher die Steuerreduktion in Prozent des Einkommens. Die Beilage 4 verwendet die Steuereinheiten der Stadt Luzern. Die städtische Steuersenkung ist daher enthalten. Die Tabelle zeigt die Jahre 2004 bis 2011. Im Jahre 2002 war die Steuerbelastung die gleiche wie 2004. Bei Einkommen von 20'000 Franken ist die Steuerbelastung Null, über 300'000 Franken bleibt die Progression gleich. Solche Belastungsberechnungen werden regelmässig durch den Kanton erstellt. Sie sind komplex. Um unterschiedliche Resultate zu vermeiden, verzichtet die Stadt auf eigene Berechnungen. Die Steuergesetzrevision 2005 brachte Entlastungen für die tiefe-

ren Einkommen und die Familien. Mit der Steuergesetzrevision 2008 wurden schwergewichtig die mittleren Einkommen und wiederum die Familien entlastet. Die Lohnentwicklung und die damit verbundene höhere Progression bei den Steuern, die so genannte kalte Progression, muss gemäss § 61 Steuergesetz ausgeglichen werden, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 7 % erhöht hat, spätestens aber vier Jahre nach der letzten Anpassung. Anzupassen sind jeweils die Einkommenssteuertarife sowie die Abzüge, die in Franken festgesetzt sind.

Beilage 4

Tabellen Steuerbelastungsvergleiche

Die folgenden Tabellen zeigen die prozentuale Entlastung bei der Einkommenssteuer zwischen den Steuerperioden 2004 (=Belastung vor Steuergesetzrevision 2005), 2008 (Tarif 2008 mit Steuereinheiten Stadt Luzern) und 2011 (Tarif 2011 mit Steuereinheiten Stadt Luzern 2008).*

Alleinstehende					
Bruttoarbeits-einkommen	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	3'679	2'661.75	2'516.50	5,5%	31,6%
60'000	7'156	5'689.25	5'544.00	2,6%	22,5%
80'000	10'914	8'774.50	8'554.00	2,5%	21,6%
100'000	14'813	12'026.00	11'511.50	4,3%	22,3%
150'000	24'685	20'835.50	19'179.15	7,9%	22,3%
200'000	35'236	30'206.75	27'381.40	9,4%	22,3%
300'000	56'230	50'204.00	45'103.30	10,2%	19,8%

Verheiratete					
Bruttoarbeits-einkommen	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	2'243	705.25	561.75	20,3%	75,0%
60'000	4'952	3'398.50	3'185.00	6,3%	35,7%
80'000	8'068	6'107.50	5'894.00	3,5%	26,9%
100'000	11'494	9'066.75	8'555.75	5,6%	25,6%
150'000	21'353	17'416.00	15'792.00	9,3%	26,0%
200'000	31'499	26'656.00	24'276.00	8,9%	22,9%
300'000	51'654	45'976.00	42'119.70	8,4%	18,5%

Familie 2 Kinder (ohne Betreuungsabzug)					
Bruttoarbeits-einkommen	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	755	14	0	100%	100%
60'000	3'371	1'429.75	1'200.50	16,0%	64,4%
80'000	6'168	3'745.00	3'405.50	9,1%	44,8%
100'000	9'284	6'406.75	6'067.25	5,3%	34,6%
150'000	18'913	14'418.25	13'027.00	9,6%	31,1%
200'000	29'059	23'506.00	21'071.75	10,4%	27,5%
300'000	48'887	42'563.50	38'912.30	8,6%	20,4%

Familie 2 Kinder (mit Betreuungsabzug)					
Bruttoarbeits-einkommen	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	755	14	0	100%	100%
60'000	3'371	1'429.75	684.25	52,1%	79,7%
80'000	6'168	3'745.00	2'681.00	28,8%	56,5%
100'000	9'284	6'406.75	5'437.25	15,1%	41,4%
150'000	18'913	14'418.25	12'327.00	14,5%	34,8%
200'000	29'059	23'506.00	20'301.75	13,6%	30,1%
300'000	48'887	42'563.50	38'100.30	10,5%	22,1%

Alleinstehende Rentnerinnen und Rentner

Bruttorenteneinkommen** AHV und PK	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	4'344	3'256.75	3'094.00	5,0%	28,8%
60'000	7'511	6'056.75	5'894.00	2,7%	21,5%
80'000	10'846	8'947.75	8'694.00	2,8%	19,8%
100'000	14'494	12'027.75	11'494.00	4,4%	20,7%
150'000	23'614	20'247.50	18'646.25	7,9%	21,0%
200'000	32'614	28'659.75	26'053.15	9,1%	20,1%
300'000	52'649	46'859.75	42'098.90	10,2%	20,0%

Rentnerhepaar

Bruttorenteneinkommen AHV und PK**	Steuerbelastung			Entlastung in %	
	2004	2008	2011	2008 - 2011	2004 - 2011
40'000	2'842	1'477.00	1'247.75	15,5%	56,1%
60'000	5'731	3'997.00	3'767.75	5,7%	34,3%
80'000	8'562	6'517.00	6'287.75	3,5%	26,6%
100'000	11'598	9'394.00	8'807.75	6,2%	24,1%
150'000	20'715	17'185.00	15'582.00	9,3%	24,8%
200'000	29'835	25'585.00	23'220.40	9,2%	22,2%
300'000	48'541	43'018.50	39'460.40	8,3%	18,7%

* ohne Personalsteuer und ohne Berücksichtigung der Krankenversicherungs-Prämienrückvergütung.

Die Berechnungen zur Belastung 2008 in der Botschaft B 141 vom 28. April 2006 sind nicht vergleichbar; es wurden veränderte Abzüge in Kraft gesetzt.

**PK steuerlich zu 80 % erfasst

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Postulats 21, und zwar aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates. Es steht dort der schöne Satz, den die Fraktion 100-prozentig unterschreiben kann: „Zur Sicherung der Gesamtoptik ist es nicht zielführend, Teilaspekte vorgezogen und isoliert zu beurteilen.“ Die Fraktion ist völlig gleicher Meinung, und dementsprechend muss das Postulat logischerweise abgelehnt werden.

Markus Elsener: Im Gegensatz zur SVP-Fraktion und teilweise auch zum Stadtrat ist die SP/JUSO-Fraktion nicht der Meinung, dass ihr Anliegen ein Teilaspekt ist. Es ist ein ganz grundsätzliches Anliegen eines Gemeinwesens, wie auch in Zukunft die Leute auf faire und anständige Art miteinander umgehen können. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und selbstverständlich auch für die Entgegennahme des Postulats und damit für die Entgegennahme des Anliegens. Sie freut sich sehr, dass mit der Beantwortung der Interpellation dem Parlament und damit auch der Öffentlichkeit sehr klar aufgezeigt wird, welche Einkommensklassen von den Steuersenkungen in den letzten Jahren viel, wenig oder gar nichts profitiert haben.

Leider hat der Stadtrat die Hausaufgaben nicht ganz gemacht ob; absichtlich nicht oder weil er einfach die Tabelle des Kantons kopiert hat, ist nicht bekannt. Es fehlt nämlich in der Tabelle 4 eine ganz wichtige und entscheidende Spalte: Man sieht dort die Steuerbelastung 2004, 2008 und 2011, die Entlastung in Prozent, was eigentlich niemanden interessiert, denn man bezahlt den Kaffee auch nicht in Prozent des Einkommen und auch einen Vereinsbeitrag

leistet man nicht in Prozent des Einkommens. Die interessante Spalte, die fehlt, ist jene, was diese Entlastungen effektiv in Franken ausgemacht haben. Das sind z. B. bei einer Familie mit zwei Kindern und Betreuungsabzug bei 40'000 Franken 755 Franken, bei 60'000 Franken 2006 Franken, und dann stetig mehr, bei 200'000 Franken sind es schon 8700 Franken, bei 300'000 Franken 10'700 Franken Entlastung pro Jahr. Dann geht es proportional so weiter. Beim Rentnerehepaar auf der nächsten Seite ist es ähnlich, bei 40'000 sind es 1600 Franken, und dann geht es auf bis fast 10'000 Franken hinauf. Es lohnt sich sicher, diese Spalte auch miteinander zu beziehen. Dadurch sieht man, dass von den einen Einkommenskategorien sehr viel, von den anderen sehr wenig Steuergelder abfliessen.

Die Leistungen der Stadt, auf die ja alle zurecht stolz sind, müssen aber trotzdem finanziert werden, und diese finanziert man dann eben über Beiträge, Gebühren und entsprechende Varianten. Für die SP/JUSO-Fraktion ist erfreulich, dass mit dieser Interpellationsantwort jetzt schwarz auf weiss steht, dass das, was sie mit den beiden Vorstössen thematisiert hat, zutrifft, nämlich dass eine klare Umverteilung des Reichtums bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel von unten nach oben stattgefunden hat und dass auch eine ganz grosse Gefahr besteht, dass dieser Prozess weitergeht. Am meisten aber hat sie gefreut, dass der Stadtrat angesichts dieser Tatsachen, die er damit präsentiert, und angesichts der sozialen Sprengkraft dieser Problematik bereit und willens ist, Gegensteuer zu geben und das Postulat entgegenzunehmen. Es ist aus Sicht der Fraktion ein gutes Zeichen für die Stadt Luzern, dass der Stadtrat bereit und willens ist, mit der Entgegennahme dieses Postulats ein faires Sparpaket und damit eine sozial ausgewogene Sanierung der städtischen Finanzen zu erarbeiten und im Herbst zu präsentieren. Die Fraktion wird das Sparpaket, das der Stadtrat im Herbst vorlegen wird, genau an diesen Leitplanken messen, und sie wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass diejenigen Stadtluzernerinnen und -luzerner, die wenig oder gar nichts von den Steuersenkungen des letzten Jahrzehnts profitiert haben, auch wenig oder gar nicht durch dieses Sparpaket belastet werden.

Philipp Federer: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Das freut die G/JG-Fraktion und sie begrüsst es. Allerdings ist trotz Entgegennahme nicht ganz sicher, ob der Stadtrat das Anliegen wirklich umsetzen will. Auch die G/JG-Fraktion möchte nicht einen Teilaspekt isoliert betrachten, sondern ein soziales Anliegen integral verwirklichen. Sie lehnt wie die Postulanten eine Umverteilung von unten nach oben ab. Den unteren Schichten nützt eine hohe prozentuale Steuererleichterung wenig, weil sie für sie wenig reale Franken bedeuten. Gebührenanstieg, Prämienanstieg, z. B. Krankenkassen, Studiengebühren, Musikschulbeiträge usw. sind für unterdurchschnittlich begüterte Familien sehr einschneidend. Die hochgelobte Steuererleichterung kann für sie unter dem Strich sogar ein Verlustgeschäft sein. Prämien und Gebühren bestimmen ihr Budget prozentual und real stärker als jenes von begüterten oder Durchschnittsfamilien. Diese Optik muss man im Auge behalten. Die G/JG-Fraktion wünscht sich ein Augenmass für die Schwächeren. Sie ist dennoch für die Überweisung des Postulats.

Hans Stutz: Philipp Federer hat einen wichtigen Punkt angesprochen, der im Zusammenhang mit dieser Interpellation und dieser Tabelle, die an den Rändern abgeschnitten worden ist,

durch den Stadtrat kenntlich wird: Da wird nur reflektiert, was durch direkte Steuern eingespart wird. Alles andere ist ausgeklammert. Das Wesentliche ist das Ansteigen von Gebühren, aber auch der Krankenkassenprämien, die ebenfalls in dem Sinne zweckgebunden sind, die auf das Einkommen vor allem der unteren Schichten eine erhebliche Auswirkung haben, bei den höheren Schichten nicht. Das ist ein wesentlicher Punkt, und es ist ja auch zu befürchten – und die Erfahrungen mit dem EÜP belegen das –, dass genau dort wieder geschraubt wird. Beim EÜP wurde z. B. bei den Musikschulgebühren nach oben geschraubt, und man wollte auch das Friedhofsreglement so gestalten, dass sich markante Gebührenerträge ergeben. Dies alles, um den Haushalt, der durch die kantonale Steuergesetzrevision ins Ungleichgewicht gekommen ist, wieder ins Lot zu bringen. Das führt jetzt auch zu dieser so genannten Sparübung, die durchgemacht werden muss, wobei das im Endeffekt keine Sparübung, sondern eine Umverteilungsübung zu Gunsten von juristischen Personen und zu Gunsten von höheren Einkommen ist.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf das Postulat 21 einverstanden, auch, dass er es entgegennimmt, ohne sich in der Antwort auf die Frage, was ein faires Sparpaket ist, überhaupt zu äussern. Das sind Fragen, die dann im Rahmen der Diskussion geklärt werden müssen. Sie begrüsst auch den dargelegten Zwei-Phasen-Prozess, dass einerseits analysiert wird, wo ein steuerbares und beeinflussbares Potenzial besteht und andererseits dann das Massnahmenpaket geschnürt wird. Im Gegensatz zur SVP bzw. zu Urs Wollenmann ist die GLP-Fraktion mit dem Satz, dass die Gesamtoptik zu wahren sei, sehr einverstanden. Sie interpretiert diesen durchaus im Sinne der Antwort des Stadtrates. Ihm und der Fraktion ist es wichtig, dass die Gesamtoptik gewahrt wird und nicht im Voraus gewisse Sparbereiche tabuisiert werden, Tabusparbereiche festgelegt werden. Damit ist nicht gesagt, dass während der Spardiskussion nicht auch für die GLP-Fraktion möglicherweise gewisse Priorisierungen stattfinden müssen, aber es ist wichtig, dass im Voraus keine einzelnen Bereiche ausgenommen werden.

Auch mit der Antwort auf die Interpellation 22 ist die GLP-Fraktion einverstanden. Insbesondere, damit, dass er sich hier nicht auf eine Interpretation dieser Fakten und Zahlen hinausgelassen hat. Sie entspricht durchaus der Anfrage von Markus Elsener, denn es geht wirklich darum, wer von den Steuersenkungen, und nicht von anderen Mechanismen, wie Hans Stutz vorhin sagte, profitiert oder nicht profitiert. Die Antwort gibt eine gute Übersicht und eine gute Grundlage, damit sich das Parlament nachher anhand dieser Fakten eine Meinung bilden und allenfalls gewisse Bereiche priorisieren kann. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion auch der Meinung, dass im Sinne der Sparsolidarität auch der Sozialbereich einen gewissen Sparbeitrag leisten muss, dass aber gewisse Teilaspekte im Sozialbereich allenfalls weniger tangiert werden sollen. In diesem Sinne ist die Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion wollte sich eigentlich nicht äussern, aber der Sprechende ist gedrängt worden, zu diesem Steuer- und Finanzthema doch etwas zu sagen. Sie hat den erwähnten Satz ebenfalls angestrichen, hält es aber nicht gleich wie die Grünliberalen.

Das ist etwas, das im Gesamten bei der Beurteilung dieser Sparmassnahmen betrachtet werden muss. Zu Hans Stutz: Natürlich ist es so, dass am Schluss das verfügbare Einkommen zählt: Wie viel bleibt einer Familie mit zwei Kindern, die in die Musikschule gehen? Man kann rechnen wie man will, am Schluss hat man ein verfügbares Einkommen, oben mehr und unten hört es irgendwo auf. Sicher muss die Diskussion, wo die untere Grenze sein soll, geführt werden, auch wo nicht mehr Steuern bezahlt werden müssen. Diskussionen in umliegenden Ländern zeigen, was geschieht, wenn man es zu weit unten ansetzt oder zu stark hinaufsetzt. Diese Diskussionen können dann zielführend geführt werden, wenn die Sparmassnahmen vorliegen. Dann sieht man wirklich, was es heisst.

Zur Umverteilung, die Hans Stutz ansprach: Umverteilung ist vielleicht das falsche Wort. Es ist richtig, dass die juristischen Personen weniger zahlen müssen. Es ist eine indirekte Mittelverknappung, die vom Kanton ausgeht. Die Mittel werden knapper, auch für die Stadt, und es ist richtig: In der Stadt muss leider vor allem bei den natürlichen Personen reagiert werden. Das ist das Unschöne an dieser Steuergesetzrevision des Kantons. Sie ist also eigentlich eine Mittelverknappung, aber eine Umverteilung ist es nicht, weil weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die FDP-Fraktion ist mit dem Postulat einverstanden; es kann überwiesen werden. Die Zahlen in der Antwort auf die Interpellation stammen aus offiziellen Büchern; dagegen ist nichts einzuwenden.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion ist aus den gleichen Gründen wie die Vorrednerinnen und Vorredner für die Überweisung des Postulates. Die Interpellationsantwort erachtet sie als sehr gut. Sie ist auf die Fragen des Interpellanten eingegangen. Die Aussagen von Markus Elsener möchte der Sprechende hier nicht replizieren; das wäre Wasser in die Reuss getragen, denn er glaubt ihm eh nicht. Aber die Antwort widerlegt die Mähr, dass es sich um eine Umverteilung von unten nach oben handelt.

Markus Elsener möchte an einem hypothetischen Beispiel zeigen, dass Umverteilung nicht, wie gesagt wurde, nicht das richtige Wort sei, sondern tatsächlich genau das treffende Wort ist. Ein hypothetisches Beispiel, um die Problematik aufzuzeigen, muss er deshalb wählen, weil noch nicht bekannt ist, was im Sparpaket stehen wird, welche Massnahmen in diesem präsentiert werden. Er nimmt also nicht etwas voraus, das er auf dem „Latrinenweg“ gehört hat, sondern hat ganz einfach ein theoretisches Beispiel konstruiert:

Die Musikschule der Stadt Luzern muss sparen. Der Stadtrat beschliesst, dass die Musikschule nur noch eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen kann; es gibt also einen Numerus clausus für die Musikschule. Es können nicht mehr alle musikinteressierten und musikbegabten Kinder und Jugendlichen zu den Musikschultarifen ausgebildet werden. Das heisst: Für jene Kinder und Jugendlichen, die wegen des Numerus clausus nicht mehr in die Musikschule gehen können, müssen diese Leistungen auf dem freien Markt eingekauft werden. Familie A mit einem Bruttoarbeitseinkommen von 200'000 Franken hat in den letzten Jahren 9'000 Franken an Steuern gespart – Rolf Krummenacher sagte ganz richtig: zentral ist das verfügbare Einkommen. Dieser Familie bleiben, wenn der Sprechende die Statistik richtig gelesen hat, etwa 170'000 Franken. Familie A beschliesst, mit den 9'000 Franken, welche

sie durch Steuersenkungen eingespart hat und die den Numerus clausus ausgelöst haben, 3'000 Franken in die Musikschulausbildung ihrer Kinder zu investieren. Das dürfte realistisch sein, wenn man diese Leistung auf dem freien Markt einkaufen muss; eventuell wäre sie sogar etwas teurer.

Familie B hat 60'000 Franken Bruttoerwerbseinkommen und spart 2600 Franken. Auch sie beschliesst, 3'000 Franken pro Jahr in die Musikausbildung ihrer Kinder zu investieren, weil ihr das sehr wichtig ist. Die Familie B legt unter dem Strich 400 Franken drauf. Sie hat, wie Hans Stutz auch sagte, von dieser Steuersenkung überhaupt nichts gehabt. Man könnte ein zweites Beispiel nehmen, z. B. am Pro-Senectute-Mahlzeitendienst das genau gleiche Phänomen aufzeigen. Das heisst: Die ach so familienfreundlichen Steuersenkungen führen dazu, dass die Familie A sehr viel Geld zusätzlich im Portemonnaie hat, um sich ehemals städtische Leistungen auf dem freien Markt einzukaufen, und Familie B muss unter dem Strich, weil das verfügbare Einkommen eben nicht reicht, trotz Steuersenkung drauflegen, wenn sie – und darin liegt der soziale Sprengstoff – aufgrund dieser Situation nicht gänzlich auf die Musikausbildung ihrer Kinder verzichtet. Es findet also tatsächlich genau das statt: eine Umverteilung von unten nach oben!

Finanzdirektor Stefan Roth: Philipp Federer sagte, dass er nicht ganz sicher sei, ob der Stadtrat das Postulat 21 tatsächlich umsetzen wolle. Der Stadtrat sagt präzise und wie es sich gehört, dass er das Postulat zur Prüfung entgegennimmt. Er ist in der Vergangenheit sehr sensibel mit der Thematik der Umverteilungsfrage von unten nach oben umgegangen und das wird er auch beim Sparpaket 2011 tun. Zurzeit liegen die Massnahmen vor. Diese werden jetzt qualitativ geprüft, und dann wird das Massnahmenbündel von Verwaltung und Stadtrat geschnürt, was nicht ganz einfach ist, wie man sich vorstellen kann. In der Stadtratsklausur werden dann die entsprechenden Weichen gestellt. Dieser Rat wird sich dann – wahrscheinlich erstmalig in diesem Ausmass – sehr intensiv mit den Leistungskomponenten und Leistungsangeboten auseinander setzen müssen, um einen Beitrag zur Gesundung der Finanzen leisten zu können. Schlussendlich geht es dem Stadtrat darum, dass das Sparpaket nur ein Element ist; er will die Zukunftsfähigkeit dieser Stadt sicherstellen. Er will die sehr gute Ausgangslage, welche die Stadt in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport hat, erhalten und weiter ausbauen. Die Basis dafür ist ein gesunder Finanzhaushalt, und das bedingt, dass man aus der momentanen Delle herauskommt und die Neuverschuldung gestoppt wird, um weiterhin attraktiv zu sein für natürliche und juristische Personen.

Zum Vorwurf, der Stadtrat habe bei den Antworten auf die Interpellation 22 Bereiche ausgelassen: Er hat bewusst die Angaben des Kantons übernommen, denn eine eigene Berechnung stösst auf gewisse Schwierigkeiten, weil der Kanton vom Bruttoeinkommen ausgeht. Dann können je nach Haushaltsform unterschiedliche Gewinnungskosten wie beispielsweise Berufsauslagen und Sozialabzüge im Zusammenhang mit Doppelverdienern und Kindern abgezogen werden, und von diesem Betrag wird dann die Steuerbelastung berechnet. Der Stadtrat hat zu dieser Interpellation bewusst eine sehr ausführliche Antwort vorgelegt, um transparent aufzuzeigen, dass zwar in absoluten Zahlen die hohen Einkommen natürlich von einer grösseren Entlastung profitieren, dass hingegen die unteren Einkommen, wenn man es in

Prozent betrachtet – das ist die Diskussion, die jetzt natürlich breit geführt wird –, aufgrund der Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 profitieren.

**Das Postulat 21 wird in der Abstimmung an den Stadtrat überwiesen.
Die Interpellation 22 ist damit erledigt.**

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.
Luzern, den 12. August 2010

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Buechli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat